



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022

Sitzungsvorlage

TOP 10: **Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz**
Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachbearbeiter: Werner Horn

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.02.2022 hat der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beschlossen. Die Bilanz wurde der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit Bericht vom 02.06. 2022 der Gemeinde mitgeteilt. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes ist der Gemeinderat gem. § 114 Abs. 4 GemO zu unterrichten.

In den Abschlussbemerkungen zum Prüfbericht schreibt die Rechtsaufsicht:

„Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung des Kommunal – und Rechnungsprüfungsamts wird die festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind in sich schlüssig und vollständig. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Berücksichtigung der o. g. Prüfungsbemerkungen und eines evtl. Klärungs- oder Korrekturbedarfs nach dem Gesamteindruck ein tatsächliches Bild der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Großrinderfeld. „

Tauberbischofsheim, den 02.06.2022 Christoph Schauder, Landrat
Daniel Lindenberger, Prüfer

Folgende wesentlichen Beanstandungen wurden von der Rechtsaufsicht dargelegt:

B 1

Körperliche Vermögensgegenstände sind hierbei durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen und in der Regel alle fünf Jahre zu wiederholen (siehe Ausführungen in der Musterinventurrichtlinie im Leitfaden zum Jahresabschluss, 2. Auflage von Dezember 2018). Dies wurde von der Gemeinde Großrinderfeld nicht durchgeführt. Eine körperliche Inventur ist daher zum nächsten Jahresabschluss noch vorzunehmen.



B 2

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden aus der bestehenden Vollvermögensrechnung übernommen.

Bei der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Neben den Bauhof- und Feuerwehrfahrzeugen wurden die Gerätschaften des Bauhofs und der Kläranlage bilanziert.

Der Bilanzierungsleitfaden sieht auch bei Ausübung des Wahlrechts die Möglichkeit vor, bei bedeutenden Gegenständen des beweglichen Sachvermögens mit einem Anschaffungszeitpunkt älter als 6 Jahren eine Bilanzierung vorzunehmen, was die Gemeinde Großrinderfeld gemacht hat.

Es wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Prüfungsfeststellung:

Das im Jahr 2018 erworbene Mähfahrzeug im Gesamtwert von ca. 29 T€ ist unter dieser Position nicht aufgelistet. Es ist zu überprüfen, ob das Fahrzeug einer anderen Position zugeordnet ist oder nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde.

B 3

Die Erfassung des Bestandes an Vorräten (Heizöl) zum 31.12.2019 wurde nicht durchgeführt. Dies ist mit der Erstellung der nächsten Jahresrechnung zum Stand 31.12. noch nachzuholen.

B 4

Beim Gewerbeverband Industriepark A 81 (Haushaltsrecht) und bei der Wasserversorgung Grünbachgruppe müssen die korrekten Werte noch ergänzt werden, sobald von den Verbänden die Zahlen vorliegen.

B 5

Die Wirtschaftsförderung Main-Tauber war zum Stichtag 01.01.2020 bereits liquidiert. Die Bilanzposition ist anzupassen.

B 6

In der Gemeinde Großrinderfeld gibt es landwirtschaftlichen Stundungen, diese sind aber noch nicht vollständig ermittelt und in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Diese sind noch zu ermitteln und mit dem Nominalwert aufzunehmen

B 7

Nach dem Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg werden die fünf Handkassen für die Feuerwehren und der Wechselgeldvorschuss für die Verwaltungsstelle Gerchsheim grundsätzlich bei den liquiden Mitteln geführt.

Bei den Handvorschüssen wird das Konto 1741 vorgegeben und nicht ein 169er-Konto. Die Bilanzposition ist dementsprechend anzupassen.



B 8

Die Konten Überzahlungskonto, BSK und Mehrwertsteuer 19% Wasser wurden in der EÖB Sachkonten beginnend mit 2799er Nummern zugeordnet, welche laut Kontenrahmen nur die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen. Bei den Forderungen müssten hierfür die 1611er bzw. 1691er Konten verwendet werden. Diese Zuweisung ist beim Transfer der Konten aus der Kameralistik in die Doppik erfolgt. Da das Bausparkonto 2020 ausgezahlt wurde (und nicht wie ursprünglich geplant daraus ein Darlehen aufgenommen wurde) konnte das Sachkonto aufgelöst werden. Ebenso wurde das Konto Mehrwertsteuer Wasser bereinigt und der Wechselgeldvorschuss in der Verwaltungsstelle Gerchsheim aufgelöst (sonst müsste diese als Zahlstelle unter Kontenart 173 ausgewiesen werden), sodass auch diese Konten nun wegfallen. Einzig für das Überzahlungskonto 279997015 muss noch eine andere Kontierung erfolgen.

B 9

Für den Zuschuss zum Feuerwehrgerätehaus Gerchsheimer Str. 3 in Schönfeld, Baujahr 1986, wurden bei der Nutzungsdauer 20 Jahre verwendet und damit kein Sonderposten in der EÖB aufgenommen. Die Nutzungsdauer des Sonderpostens ist analog zum Gebäude ebenfalls auf 50 Jahre zu erhöhen.

B 10

Bei den Zuweisungen von Gemeinden handelt es sich tatsächlich um Zuweisungen vom Land, diese sind auf das korrekte Sachkonto umzubuchen.

B 11

Bei den sonstigen Sonderposten hätten die Zuschüsse für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen, also die Anlagen im Bau, aufgeführt werden sollen. Diese sind stattdessen auch bei den Zuweisungen vom Land (siehe 4.3.1) gebucht worden. Dies ist zu korrigieren.

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen die gemachten Beanstandungen bearbeiten und Entsprechendes veranlassen.

Johannes Leibold
Bürgermeister